

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der WGP in die Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf

Der Gemeindevertreter Claudius Witzki hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Wählergemeinschaft Prasdorf (WGP) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Prasdorf

Herrn Andreas Scheiner, Söhren 1, 24253 Prasdorf

festgestellt. Andreas Scheiner hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Prasdorf gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 10.06.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Prasdorf binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 10.06.2021

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Nadine Marten